

verschiedener Warenhäuser voring. Zu nennen sind ein Kredit-schädigungsprozess gegen das Warengeschäft „Naphtaly“, Strafprozesse gegen die Warenhäuser „Brann“, „Nordmann“, „Stadt Paris“, weiter gegen das „Billig Magazin“ und gegen den sog. „Luzerner Restenbazar“. Diese Prozesse, die zum Teil sämtliche Instanzen bis zum Bundesgericht durchliefen, wurden alle zu Gunsten des Rabattvereins Luzern erledigt und bekundeten auch nach außen den Willen des kaufmännischen Mittelstandes, mit allen erlaubten Mitteln seine Interessen vertreten zu wollen. Sie hatten aber auch zur Folge, daß die Warenhäuser sich befleißten mußten, ihr Geschäftsgebaren besser als bis anhin an die Grundsätze von Treu und Glauben anzupassen, was nicht nur der Detaillistenschaft, sondern auch den Konsumenten von Vorteil werden mußte. In der Vertretung seiner eigenen Interessen hat der Rabattverein Luzern somit auch diejenigen der Allgemeinheit zu schützen gewußt. Auch der Detaillistenverein Bern ging erfolgreich gegen die Firma Herz in Bern vor, nachdem früher schon in Biel bereits dieses Unternehmen den dortigen Detaillistenverband beschäftigt hatte. In St. Gallen hatte man sich schon frühe mit dem Kampf gegen die Warenhäuser eingehend befasst, neben dem bereits erwähnten Sonderbesteuerungsgesetz ist ebenfalls ein Prozess gegen das Kaufhaus Viktor Dreyfuß in St. Gallen und zwar gemeinsam vom Detaillistenverband St. Gallen und von der Rabattvereinigung Rorschach durchgeführt worden. Auch hier wurde die beklagte Firma wegen Umgehung der Ausverkaufsvorschriften bestraft.

Großer Anstrengungen bedurfte es auch, um die detaillierenden Fabrikanten und Filialgeschäfte zu bekämpfen. Bereits im Jahre 1912 wurde eine Resolution gegen die Chocoladenfabrik Villars in Freiburg gefaßt, wobei die Detaillistenschaft sich verpflichtete, keine Villarsschokolade mehr zu führen. Geschlossen wurde gegen die Filialgeschäfte Stellung bezogen. Auch in der Folge hielt man sich an die eingeschlagene Politik. Als die genannte Firma dazu überging, der Detaillistenschaft Depots zu übertragen, wurde auch hier der Kampf aufgenommen, im nächsten Abschnitt wird sich uns Gelegenheit bieten, hierüber nähere Angaben zu machen.

Im Jahre 1917 mußte der Kampf gegen ein Gebilde aufgenommen werden, das speziell darauf ausging, Hausier- und Marktverkäufer zu beliefern, anderseits aber auch die Detaillisten an sich heranziehen wollte. Es ist dies die „Esco A. G.“ in Zürich, die sog. Kleinhandelszentrale, die schlußendlich mit einem schweren Fiasco enden mußte.

e) Steuerfragen

Bei Anlaß der Einführung eines neuen Steuergesetzes im Kanton Uri taxierte der Regierungsrat des Kantons Uri den Rabattverein Altdorf wesentlich höher ein, als dessen Selbsttaxation gelaufen hatte, und zwar sowohl in bezug auf das Vermögen wie auch auf das Einkommen. Ein Rekurs an das ernerische Obergericht hatte